26. ÄNDERUNG

DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER

GEMEINDE SIEK KREIS STORMARN



für das Gebiet östlich "Jacobsrade", nördlich "Hauptstraße" und westlich der Liegenschaft Hauptstraße Hausnummer 1

ZEICHENERKLÄRUNG

(§ 2 Abs. 1 PlanzV)

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



SONSTIGE SONDERGEBIETE

HIER: LEBENSMITTELMARKT (§ 11 BauNVO)

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN
FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG
VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 Baugb)

SONSTIGE PLANZEICHEN



GELTUNGSBEREICH DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

VERFAHRENSVERMERKE

- 01. Die Gemeindevertretung Siek hat am 24.11.2016 den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 02. Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 27.12.2016 bis 27.01.2017 während folgender Zeiten:

 Montag 8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr, Dienstag 7.30-12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30-12.30 Uhr und 14.00-17.00 Uhr, Donnerstag 8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr und Freitag 8.30-12.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

 Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.12.2016 durch Abdruck im Stormarner Tageblatt und im Markt am 17.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Siek, den 20. Juni 2017



Bürgermeister -

- 03. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 19.12.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 04. Die Gemeindevertretung hat die abgegenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.02.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 05. Die Gemeindevertretung hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.02.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Siek, den 20. Juni 2017



- Bürgermeister -

- 06. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 09.06.2017 Az.: IV 265-512.111-62.069 (26. Ä.) mit Hinweisen genehmigt.

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ... 25. Juni 2017 wirksam

Siek, den .2.8..Sep..2017



– Bürgermeister –